

„Peacekeeping ist zu teuer“

Unter dem Schlagwort „Schutzverantwortung“ wollen die Vereinten Nationen künftig schlimmste Verbrechen wie Völkermord verhindern. Wie das in der Praxis aussehen soll, ist unter den UN-Staaten aber umstritten.

Julia Raabe

Wien – Der prominente Besuch ist kurz und soll möglichst ohne Öffentlichkeit ablaufen: Die US-Botschafterin bei den Vereinten Nationen in New York betritt den Festsaal der Diplomatischen Akademie in Wien am Montag pünktlich zu Veranstaltungsbeginn, als alle anderen schon sitzen. Eine kurze Einführung, dann hält Susan Rice ihr Statement, winkt und geht. Alles unter Chatham House Rule, also nicht namentlich zitierbar. Kein Pressestatement. Doch allein die Tatsache, dass die enge Mitarbeiterin von US-Präsident Barack Obama angereist ist, werten österreichische Diplomaten als Erfolg.

Worum es in Wien geht, ist ein Schlagwort, das in Zukunft dazu beitragen soll, schlimmste Verbrechen zu verhindern: „Responsibility to protect“, zu deutsch die Schutzverantwortung, im Diplomatenslang auch R2P abgekürzt. Zweieinhalb Tage lang diskutieren hochrangige Experten auf Einladung von Außenministerium, Verteidigungsministerium und dem International Peace Institute (IPI) in New York, wie sich die politischen Erklärungen vom Uno-Weltgipfel 2005 in die Praxis umsetzen lassen (siehe Wissen).

Bisher ist die Konzeptualisierung eine Ein-Mann-Show: UN-Generalsekretär Ban Ki-moon hat den Columbia-Professor und Uno-Experten Edward Luck zu seinem Sondergesandten für die Schutzverantwortung ernannt. Luck versucht seitdem vom IPI-Hauptsitz am United Nations Plaza in New York aus, die Mitgliedstaaten von dem Konzept zu überzeugen. „Aus rechtlicher Sicht ist das Prinzip nichts Neues“, räumt er im Gespräch mit den STANDARD ein, „aber es ist das erste Mal, dass es eine politische Strategie gibt, um mit diesen Verbrechen umzugehen.“

Einfach, aber gründlich

Diese Verbrechen – das sind Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und ethnische Säuberungen. Alle Versuche, das Konzept auf andere Situationen auszuweiten, lehnt Luck ab: „Simple but deep“ – möglichst einfach halten, aber gründlich machen, lautet seine Devise. Damit brüskierte er im vergangenen Jahr auch Frankreichs

Außenminister Bernard Kouchner, der nach dem Zyklon in Burma eine Anwendung der internationalen Schutzverantwortung forderte.

Luck nennt ein Beispiel, bei dem das Konzept schon erfolgreich gewesen sei: die internationale Vermittlung nach den Wahlen in Kenia. „Wenn man zugelassen hätte, dass die Gewalt nach den Wahlen eskaliert, hätte das noch viel schlimmer kommen können.“

„Kein Recht zur Intervention“

Doch viele UN-Staaten sind skeptisch, vor allem, weil auch bei aller Betonung der staatlichen Eigenverantwortung ein internationales Eingreifen nicht ausgeschlossen wird. Einige Entwicklungsländer befürchten, dass die R2P ein neues Instrument westlicher Machtausübung werden könnte. Staaten wie Indien und Russland – 2005 auf dem Weltgipfel Zauderer bis zum Schluss – halten das Prinzip der Staatssouveränität hoch und stehen jeglicher Intervention von außen ablehnend gegenüber. Da nützt es nichts, dass auch in Wien beteuert wird: „Die Schutzverantwortung ist kein uneingeschränktes Recht zur Intervention.“

Ein Bericht von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon an die Generalversammlung von Anfang des Jahres legt den Schwerpunkt deshalb auf Prävention: Eingreifen, schon bevor sich etwas abzeichnet. Mehr Zusammenarbeit auf allen Ebenen, mehr Forschung, ein besserer Austausch von Informationen, ein besserer Schutz der Menschenrechte und gegenseitige Unterstützung, etwa beim Aufbau eines funktionierenden Justizwesens. „Peacekeeping ist zu teuer“, argumentiert ein Teilnehmer in Wien für mehr Prävention. „Es geht auch um die Bewusstseinsbildung“, sagt Luck. Dann könne die Zivilgesellschaft Druck auf die Regierungen ausüben und sie an ihre Schutzpflicht erinnern.

Und was tun, wenn alle Prävention scheitert – und eine Veto-Macht im Sicherheitsrat weitere Maßnahmen blockiert? In seinem Bericht plädiert der UN-Chef an die fünf ständigen Mitglieder im Rat, auf ihr Veto-Recht zu verzichten, wenn es um Verbrechen geht, die unter die Schutzverantwortung fallen. „Zwingen“, sagt aber auch Luck, „kann man sie dazu nicht.“



Zivilisten, die vor den Kämpfen in Sri Lanka geflohen sind. Vor allem sie sollen in Zukunft besser geschützt werden.

Foto: ...

WISSEN

Die Verantwortung zu schützen

Die „Responsibility to protect“, die Schutzverantwortung, gilt als eine Konsequenz aus den humanitären Katastrophen der 1990er-Jahre, wie den Gräueltaten in Bosnien-Herzegowina während des Krieges sowie dem Völkermord in Ruanda 1994. Erstmals formuliert wurde der Begriff in einem Bericht der International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) 2001, einer von der kanadischen Regierung initiierten Expertengruppe.

Demnach hat jeder Staat die Pflicht, die eigene Bevölkerung zu schützen. Wenn er das nicht

leisten könne, trete das Prinzip der Nichteinmischung hinter der internationalen Schutzverantwortung zurück – womit internationales Eingreifen legitimiert sei, als letztes Mittel auch in militärischer Form.

Im UN-Rahmen bezog sich Ex-Generalsekretär Kofi Annan 2004 in einem Bericht auf das Prinzip. 2005 nahm es die UN-Generalversammlung nach dem Weltgipfel in ihre Resolution auf. Die Schutzverantwortung gilt demnach für Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. (raa)